öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/008/ XIII

Sitzung am : 06.03.2024

Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 18:30 Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Ruth Weidler

Schriftführung : gez. Tabea Rauterberg

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport

Sitzungsdatum : 06.03.2024

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Weidler, Ruth

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid

Fahl, Sabine Vertretung für Thorsten Borchers

Giese, Marc-Christopher

Grabowski, Patrick

Jürs, Lasse Vertretung für Niklas Cyganowski

Kreutzburg, Thea Mann, Christian Matthes, Uwe Paskowski, Guido

Reimers, Michael Vertretung für Tobias Mährlein

Schloo, Denise

Steiner, Marcus, Dr. Vertretung für Marcus Brüning

Stollberg, Tobias Wiedemann, Michael

Verwaltung

Bernitt, Tim AL 68
Bertram, Jan-Peter FBL 421
Bosdorf, Maximilian FBL 422
Janßen, Max AL 42
Vogt, Kirsten RPA

Protokollführung

Rauterberg, Tabea FB 421

sonstige

Bertermann, Marc-Mario EGNO Geschäftsführung

Gust, Jörg EGNO

Steffen Liepold
Bodo Wittmann
Glashütter Sport-Verein
Glashütter Sport-Verein
Fred Koops
Sylvia Schock
SV Friedrichsgabe
SV Friedrichsgabe

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Borchers, Thorsten Brüning, Marcus Cyganowski, Niklas Mährlein, Tobias

Sonstige Teilnehmende

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport

Sitzungsdatum : 06.03.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2024

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.02.2024

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6: B 23/0382

Neubau Umkleidegebäude auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße (Glashütter SV von 1924 e.V.)

TOP 7: B 24/0079

Antrag auf Bezuschussung des Norderstedter Stadtlaufs Hier: Antrag des SV Friedrichsgabe vom 31.01.2024

TOP 8: M 24/0080

Halbjahresbericht 2 / 2023 des Amtes für Schule und Sport

TOP 9:

Bauvorhaben Schulneu- und -umbauten

- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 10:

Sachstand Digitalisierung Norderstedter Schulen

- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1: M 24/0103

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Schulbauten in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 17.01.2024

TOP 12.2: M 24/0104

Beantwortung der Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zum Thema "Investitionskostensteigerung Schulzentrum-Süd / Campus Glashütte" in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.02.2024

TOP 12.3: M 24/0117

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Investitionskostensteigerung Schulzentrum-Süd aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.02.2024

TOP 12.4: M 24/0083

Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Sport für das Jahr 2025

TOP 12.5: M 24/0118

OGGS Harkshörn - Leistungsphase 0 und Machbarkeitsstudie

TOP 12.6:

Sitzungstermin am 16.05.2024

TOP 12.7:

Quartalsbericht IV/2023 zu den Zielen und Kennzahlen zum Haushalt 2022/2023

TOP 12.8:

Evaluierung der Digitalisierung der Norderstedter Sportvereine

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13: B 24/0123 Vergabeangelegenheit

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport

Sitzungsdatum : 06.03.2024

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Weidler eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport in der aktuellen Wahlperiode. Sie begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Verwaltung vor, die Tagesordnung um eine Vergabeangelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung der heutigen Sitzung zu erweitern. Herr Bernitt erläutert den Antrag der Verwaltung.

Frau Weidler lässt über eine Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 ist mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 13:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 13 ist mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Die so geänderte Tagesordnung ist mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2024

Frau Schloo erhebt Einspruch gegen die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 07.02.2024.

Sie gibt eine persönliche Erklärung als Anlage zu Protokoll (Anlage 1).

Das Protokoll von der Sitzung am 07.02.2024 wird entsprechend geändert.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass über die geänderte Niederschrift in der nächsten Ausschusssitzung abgestimmt wird.

Beschluss:

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.02.2024

Frau Weidler berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden sind.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: B 23/0382

Neubau Umkleidegebäude auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße (Glashütter SV von 1924 e.V.)

Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor. Im Anschluss ergibt sich eine angeregte Diskussion, in deren Verlauf sich die Vertreter*innen der Fraktionen zum Neubau des Umkleidegebäudes für den Glashütter SV äußern.

Herr Jürs gibt einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktionen als Anlage zu Protokoll (Anlage 2).

Herr Giese gibt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als Anlage zu Protokoll (Anlage 3).

Herr Wittmann erläutert die aktuelle Situation des Vereins.

Frau Fahl beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Frau Weidler unterbricht die Sitzung von 18:54 bis 19:19.

Nach der Sitzungsunterbrechung ziehen CDU- und SPD-Fraktionen ihren gemeinsamen Änderungsantrag und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ihren Änderungsantrag zurück. Gemeinsam legen die Fraktionen im Ausschuss folgenden Änderungsantrag vor:

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt einen Neubau Umkleidegebäude auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße (Glashütter SV von 1924 e.V.) mit Großkabinen, Schiedsrichterkabinen, ausreichend Büroflächen, Eläche für Putzkräfte

Fläche für Putzkräfte, Lager für Sportverein und Fläche für Platzwart

Für die Gastronomie wird optional ein Vorschlag erarbeitet. Verwaltung und Verein ermitteln den Bedarf zukunftsorientiert. Die Verwaltung plant bis Ende Planungsphase II und legt diesen Entwurf zur Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport vor.

Es erfolgte eine Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussmitglieder:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Der Änderungsantrag ist mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 24/0079

Antrag auf Bezuschussung des Norderstedter Stadtlaufs Hier: Antrag des SV Friedrichsgabe vom 31.01.2024

Herr Bosdorf stellt die Beschlussvorlage vor.

Frau Weidler lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass der SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 12.500 EUR für die Absperrungskosten im Rahmen des 26. Norderstedter Stadtlaufs erhält.

Der Verein hat die Verwendung des Zuschusses dem Fachamt nachzuweisen.

Sollte die tatsächlichen Absperrungskosten geringer als die Zuschusssumme sein, sind die restlichen Zuschussmittel vom Fachamt zurückzufordern. Ist der tatsächliche Bedarf höher als die beschlossene Zuschusssumme, trägt der Verein die übrigen Kosten für die Absperrung

Abstimmung über die Bezuschussung des Norderstedter Stadtlaufs:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: M 24/0080 Halbjahresbericht 2 / 2023 des Amtes für Schule und Sport

Frau Weidler hat eine Nachfrage zur Ergebnisübersicht.

Herr Bosdorf erläutert den Ansatz im Halbjahresbericht.

Herr Matthes hat eine Nachfrage zur Nutzung der Schulsportanlage der Grundschule Harksheide-Nord.

Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht dankend zur Kenntnis.

Protokollantwort zur Nachfrage von Herr Matthes:

Die Schulsportanlage der Grundschule Harksheide-Nord ist aufgrund von Anwohnerbeschwerden trotz verschiedener Lärmminderungsmaßnahmen nicht für die außerschulische Nutzung freigegeben.

Sachverhalt:

Anliegend erhalten Sie zu Ihrer Kenntnisnahme den Halbjahresbericht 2 / 2023 des Amtes für Schule und Sport.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

TOP 9:

Bauvorhaben Schulneu- und -umbauten

- ständiger Besprechungspunkt -

Herr Janßen gibt den Quartalsbericht IV/20213 der EGNO als Anlage zu Protokoll. (Anlage 4)

TOP 10:

Sachstand Digitalisierung Norderstedter Schulen

- ständiger Besprechungspunkt -

Herr Janßen berichtet, dass aktuell über keine Veränderung zu berichten ist.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1: M 24/0103

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Schulbauten in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 17.01.2024

Sachverhalt:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Schulbauten in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 17.01.2024 (TOP 9.1.):

Die SPD bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen bis spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport im März:

- 1. Welche Schulen befinden sich derzeit in oder in Vorbereitung für Sanierung oder Neubau?
- 2. In welcher Planungsphase genau sind diese Schulen derzeit?
- 3. Wann sollen demnächst entsprechende Planungsphasen starten oder enden?
- 4. Gibt es einen Zeitstrahl, an dem die Planungsphasen ersichtlich sind und könnte dieser der Politik zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert werden ?

Antwort der Verwaltung:

Die darin enthaltenen Punkte 1. bis 3. wurden in Absprache mit dem Amt für Gebäudewirtschaft beantwortet und in der anliegenden Tabelle zusammengefasst (Anlage 5).

Zu Punkt 4. wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass das Amt für Gebäudewirtschaft gerade ein neues Berichtsformat für alle Bauvorhaben vorbereitet, wodurch Verwaltung und Politik sich ständig über den aktuellen Fortschritt der Maßnahmen informieren können. Einen aktuellen Zeitstrahl zu den einzelnen Maßnahmen gibt es derzeit nicht.

Das neue Format wird der Politik nach Fertigstellung vorgestellt.

TOP 12.2: M 24/0104

Beantwortung der Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zum Thema "Investitionskostensteigerung Schulzentrum-Süd / Campus Glashütte" in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.02.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport am 7. Februar 2024 wurden durch den Kinder- und Jugendbeirat zu Top 6 "Investitionskostensteigerung Schulzentrum-Süd/Campus Glashütte; hier: Präsentation Gegenüberstellung Kosten für Neubau und Grundsanierung durch das Amt 68" folgende Fragen an die Verwaltung als Anlage zu Protokoll gegeben:

- 1. Hätte es aus rechtlicher Sicht schon längst angefangen werden sollen?
- 2. Kommen bei der Auflösung des Vertrages nochmal Kosten hinzu? + neue Planungskosten?
- 3. Wäre es möglich, die umliegenden Gemeinden bspw. Tangstedt, Itzehoe, Nahe etc. nach einer Beteiligung an den Kosten zu fragen, da Kinder dieser Gemeinde auf Norderstedter Schulen, insbesondere auf das Schulzentrum Süd, aufgrund der guten Busanbindung gehen (Tangstedt zbs. besitzt nur eine Grundschule)?
- 4. Inwiefern hätten Kostensteigerungen verhindert werden können, wenn die getroffene Entscheidung für den Neubau nicht immer überdacht worden wäre?
- 5. Ist es möglich den neuartigen Beton Geopolymer zu verwenden dadurch würde man CO² sparen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen, wie folgt:

- Der Bauplanungsprozess wurde auf Grundlage des Beschlusses vom 21.11.2018 eingeleitet und die einzelnen Bauphasen entsprechend der rechtlichen Vorgaben abgearbeitet.
- 2. Ja, siehe Präsentation vom 7. Februar 2024.

- 3. Für die Beschulung von auswärtigen Schüler*innen am Schulzentrum-Süd sind die Wohnsitzgemeinden wie z.B. Tangstedt, Kayhude, Nahe und Itzstedt nach Schulgesetz zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen an die Stadt Norderstedt verpflichtet. Diese Schulkostenbeiträge beinhalten auch Investitionskosten.
- 4. Die Einberechnung einer marktüblichen Kostensteigerung ist fester Bestandteil der Gesamtkostenübersicht. Diese ist abhängig von der zum Erhebungszeitpunkt bestehenden Wirtschafts-/Marktlage und kann hinsichtlich der unbekannten inflationären Entwicklung nur bedingt betitelt werden. Eine maßgebliche und nicht eingepreiste Kostensteigerung, losgelöst von diesen Faktoren, kann seit dem Grundsatzbeschluss nicht festgestellt werden.
- 5. Die Anregung wird mitgenommen und von den für den Neubau verantwortlichen Fachplanern näher untersucht. Eine Rückmeldung hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. (Beantwortung durch EGNO am 12.02.2024)

TOP 12.3: M 24/0117

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Investitionskostensteigerung Schulzentrum-Süd aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.02.2024

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1.) Auf Seite 6 werden die BGF von Neubau und Bestandsgebäude gegenübergestellt. Der Neubau ist hiernach mit 17.710,43 qm ca. 2.000qm größer als das Bestandsgebäude. Beschlussgrundlage für den Neubau war u.a. M17/0369. Dort heißt es: "Der ausschlaggebende Grund für einen Neubau SZS ist der zukünftige reduzierte Flächenbedarf."
 - Im Beschluss A18/0494/1 zum Neubau im ASS am 21.11.2018 wurde eine BGF von 15.690qm beschlossen. Die von Drees & Sommer vorgelegte Raumplanung zum Beschlussvorschlag weist eine BGF von 14.685qm (inkl. Atrium und Bücherei) aus. Wann und wo wurde ein auf 17.710,43 qm BGF erhöhter Flächenbedarf festgestellt und dieser politisch beschlossen?
- 2.) Auf Seite 12 und 16 werden die CO2-Emissionen verglichen. Benannt werden nur die 002-Emissionen, die durch den Abbruch entstehen. Welche zusätzlichen CO2-Emissionen entstehen durch den Neubau im Vergleich zur Sanierung insgesamt? Welche Maßnahmen sind geplant, um durch den Neubau/Sanierung das strategische Oberziel Nr. 5 (Reduzierung der Norderstedter 002-Emissionen um 40% bis 2030) nicht zu gefährden? Welche Kosten entstehen hierfür?
- 3.) Auf Seite 7 werden die Kosten für den Neubau mit insgesamt 144,9 Mio. Euro beziffert. Worin ist die Abweichung zu den im Investitionshaushalt veranschlagten 151 Mio. Euro begründet?
- 4.) Auf Seite 7 wird die Miete für Container der Interimsschule mit 21,4 Mio. Euro beziffert. Die interimsschule könnte nach unserer Einschätzung auch für weitere Schulbaumaßnahmen sinnvoll eingesetzt werden. Wie hoch ist der Kaufpreis für die Container?

- 5.) Seite 8 weist auf eine Frist von drei Jahren zwischen Planervergabe und Einreichung Bauantrag bei der Bestandssanierung hin. Für den Neubau wurde eine geringere Zeitspanne gem. Quartalsbericht 11/2023 (Anlage 3, ASS 6.9.2023) benötigt. Worin ist diese sehr lange Phase, die deutliche Auswirkungen auf die Kostensteigerung der Kernsanierung hat, begründet?
- 6.) Im ASS vom 4.10.2023 beantwortet die Dezernentin in Top 10 die Frage nach dem Zeitpunkt der Auslegung des B-Plans für den Campus Glashütte "voraussichtlich zwischen den Herbst- und Winterferien 2023...". Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Auslegung bis heute nicht erfolgt. Ist der Termin "Festsetzung B-Plan 3.Q 2024" verbindlich einzuhalten?
- 7.) Auf Seite 10 werden die bereits gezahlten Leistungen für den Neubau mit 5,4 Mio. Euro aufgeführt. Auf welcher Beschlussgrundlage wurden an wen welche Beträge gezahlt?
- 8.) Auf Seite 10 werden die Schätzkosten bei Vertragsauflösung Neubau mit einer Bandbreite von 1,4 4,8 Mio. Euro beziffert. Welche Vertragsverhältnisse sind betroffen, wann wurden diese geschlossen und beschlossen?
- 9.) In welcher Höhe könnten Leistungen aus den ggf. aufzulösenden Verträgen für eine Sanierung durch eine Vertragsumwidmung verwendet werden?
- 10.) Auf dem für den Neubau angedachten Grundstück sind Bestandsbäume. Wie viele Bäume müssten für den Neubau gefällt werden?
- 11.) Die Haushaltslage in Norderstedt ist angespannt. Wo besteht im Vergleich Neubau vs. Sanierung eine höhere Flexibilität zur Reaktion auf die jeweilige Haushaltssituation?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Beantwortung der Anfrage haben mehrere Ämter sowie die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH mitgewirkt.

Zu 1.)

Die aktuelle BGF des Neubaus von 17.710,43qm ist das Ergebnis des Planungsprozesses vom Wettbewerb bis zum Abschluss der Entwurfsplanung bzw. Einreichung der Genehmigungsplanung (Bauantrag) am 08.01.2024.

Der vermeintliche Flächenzuwachs der BGF seit dem politischen Beschluss aus dem November 2018 zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs, der dann auf Grundlage der hierzu beschlossenen Auslobung inkl. Raumprogramm vom 20.11.2019 durchgeführt wurde, wird wie folgt erklärt:

- Das Foyer war in dem Raumprogramm zum Wettbewerb als entwurfsabhängige Flächengröße ausgewiesen
- Gleiches gilt für den Bioladen
- Der im Raumprogramm der Wettbewerbsauslobung ausgewiesene Faktor von 1,4 für Nebenraumflächen (Technik- und Verkehrsflächen) ist zu gering angesetzt worden. Bereits im Wettbewerbsverfahren wurde hierzu seitens der Planer in den Rückfragen darauf hingewiesen und ein Faktor 1,6 für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts als Cluster-Lösung empfohlen.

Unter Berücksichtigung der o.a. Punkte ergab der siegreiche Wettbewerbsbeitrag bereits eine BGF von 17.740,81qm. Der siegreiche Wettbewerbsbeitrag wurde am 03.03.2021 der Politik gegenüber vorgestellt. Die im Planungsprozess fortschreitende Planungs- und damit einhergehende Messgenauigkeit mündet nun in der aktuellen BGF von 17.710,43qm.

Zu 2.)

Einführung als Erklärung der berechneten Werte und deren Bedeutung für die Umwelt:

Treibhausgase wie Kohlendioxid (CO2), Methan (CH4) und Lachgas (N2O) sind natürliche Bestandteile der Atmosphäre. Sie absorbieren Wärme und tragen zum Treibhauseffekt bei, der die Temperaturen auf der Erde erhöht. Erstellt man im Bausektor Gebäudeteile, entstehen bei der Erstellung Emissionen von Treibhausgasen. Laut einem Bericht des UN-Umweltprogramms (UNEP) macht der Bausektor mittlerweile 38% der globalen CO2-Emissionen aus.

Um zu ermitteln wieviel Treibhausgasemissionen bei der Herstellung von Bauteilen entstehen, nutzt man die Einheit des CO2-Äquivalents. Das CO2-Äquivalent ist eine Methode, um die Emissionen verschiedener Treibhausgase in eine einzige Maßeinheit zu übertragen. Somit kann man die Emissionen verschiedener Produkte quantifizieren, vergleichen und hat eine Gegenüberstellung der Auswirkungen auf den Klimawandel.

Wie wurde bei der Bewertung der Baumaßnahme Campus Glashütte vorgegangen:

Bei dem Bestandsgebäude nach der Bauart des Kasseler Models ist das Besondere die statische Betontragkonstruktion. Diese kann wie bei einem Betonskeletbau im Bürosektor ohne Fassade und Innenausbau alleine als Rohbau bestehen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit wird die Herstellung klimabelastender Bauteile, wie zum Beispiel Betonbauteile gespart. Auch die knappe Ressource Sand wird geschont.

Zur Beurteilung der CO2-Emisssion wurde sich im Hinblick auf die Bearbeitungszeit alleine auf die Tragkonstruktion aus Beton beschränkt. Im Vergleich entstehen beim Neubau im Vergleich zur Kernsanierung folgende CO2-Emission:

Abbruch Schulgebäude: 2.210 Tonnen CO2-Äquivalent
Abbruch Turnhalle: 379 Tonnen CO2-Äquivalent
Gesamt Abbruch 2.589 Tonnen CO2-Äquivalent

Neubau Schulgebäude: 3.799 Tonnen CO2-Äquivalent

Neubau Turnhalle: 1.084 Tonnen CO2-Äquivalent
Gesamt Neubau 4.883 Tonnen CO2-Äquivalent

Summiert man die Emissionen des Betontragwerks im Abbruch und Neubau, errechnet sich bei dem Bau des Camus Glashütte eine um 7.472 Tonnen höhere CO2-Äquivalent Emission, als bei einer Kernsanierung. Dieses bei demselben Endergebnis eines neuen Schulgebäudes, einmal als Neubau und einmal als Kernsanierung.

Wie ist die Zahl 7.472 Tonnen CO2-Äquivalent zu werten?

Unter der Voraussetzung, dass man einen PKW mit einem durchschnittlichen CO2 Ausstoß von 150 g/km (VW Passat 1,9 TDI 104 PS, BMW 118d 121 PS, Audi A4 1,9 TDI 115 PS) mit eine Jahreskilometerleistung von 15.000 km fahren würde, müsste man den Wagen 3.321 Jahre fahren, um eine entsprechende Emission von 7.472 Tonnen CO2 auszustoßen.

Alternativ gibt es Berechnungen, die einem darlegen, wie viele Bäume rechnerisch benötigt werden, um eine bestimmte Menge an CO2 abzubauen. Der durchschnittliche CO2-Absortionswert eines Baumes kann je nach Baumart und Wachstumsbedingungen variieren. Eine häufig angewandte Schätzung liegt bei etwa 22 Kilogramm CO2 pro Jahr und Baum. Im Fall des Neubaus Campus Glashütte würde man 333.637 Bäume benötigen, um 7.472 Tonnen CO2-Äquivalent abzubauen. Das wäre eine Waldfläche 4x so groß wie der Norderstedter Stadtpark. In Fußballfeldern ausgedrückt, wären es 428 Fußballfelder.

Welche Maßnahmen sind geplant, um durch den Neubau/Sanierung das strategische Oberziel Nr. 5 (Reduzierung der Norderstedter 002-Emissionen um 40% bis 2030) nicht zu gefährden? Welche Kosten entstehen hierfür?

Für eine Sanierung müssen keine Maßnahmen geplant werden, um die strategischen Oberziele von Norderstedt zu gefährden. Dieses beweist eindeutig die vergleichbare Planung des Schulgebäudes am Schulzentrum Nord. Kosten zur Kompensation einer CO2 Emission entstehen bei einer Kernsanierung nicht.

Zu 3.)

Die jetzigen Investitionskosten sind das Ergebnis einer aktualisierten Kostenprognose unter Berücksichtigung der vergangenen tatsächlichen Preissteigerungen für Bauleistungen und der zukünftigen Preissteigerungen für Bauleistungen, reduziert von 8% auf 6% auf Grund der sich eingestellten Beruhigung auf dem Markt. Das Projekt bewegt sich weiterhin innerhalb des am 18.05.2022 vorgestellten Budgetrahmens.

Zu 4.)

Der Kaufpreis für eine Interimsschule wird heute in etwa dem Mietpreis entsprechen. Dies liegt daran, dass im Modulbau die Gebäude auch im Mietbereich nach den Wünschen des Auftraggebers hergestellt werden. Nach Ablauf der Mietzeit werden die Module zurückgenommen und für den nächsten Kunden baulich angepasst. Werden die Mietmodule nicht für weitere Schulen in der Kommune benötigt, hat die Miete den Vorteil, dass die Kommune die Container nicht selbst verkaufen/entsorgen muss.

In Norderstedt hätte ein Kauf jedoch den großen Vorteil, dass in diesem Fall mit dem Projekt Kernsanierung Schulzentrum Süd auch andere Schulen von der modularen Einheit profitieren würden. Insbesondere für die Sanierung der Schulen Coppernicus und Gymnasium Harksheide wird eine Interimsschule benötigt.

Würde man heute die Interimsschule für die Sanierung des Schulzentrums Süd kaufen, würde dies zu erheblichen Einsparungen bei den anderen Schulsanierungen in Norderstedt führen. Die Kostendifferenz zwischen einem Neubau und einer Kernsanierung würde größer werden. Gleichzeitig könnten weitere Schulen schneller saniert werden, da während der Sanierungszeit bereits ein Ausweichgebäude in Norderstedt zur Verfügung steht. Das Schulsanierungsprogramm der Stadt würde somit einen erheblichen Mehrwert erhalten.

Zu 5.)

Der Bauzeitenplan für die Kernsanierung auf Seite 8 der Präsentation stammt von der EGNO aus dem Dezember 2023. In einer detaillierten Terminplanung wurde hier exemplarisch eine Terminschiene für die Kernsanierung der Schule erstellt. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit wurde diese Terminschiene für die Präsentation übernommen.

Die Planungszeit eines Bauvorhabens ist immer abhängig von den Kapazitäten der beauftragten Planungsbüros und der terminlichen Zusammenarbeit des gesamten Planungsteams, der Schule und des nutzenden Amtes 42. Zeiträume zwischen 2 und 3 Jahren können als realistisch für den Zeitraum von der Beauftragung der Planung bis zur Einreichung des Bauantrages angesehen werden. Aufgrund der vorliegenden Planungstiefe für eine Kernsanierung ist eine genauere Zeitplanung derzeit nicht möglich.

Zu 6.)

Der Fachbereich Planung bereitet derzeit Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 345 vor. Wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss fasst, kann die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet werden.

Die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des B-Plans ist seitens der Verwaltung unter dieser Voraussetzung dann für Sommer 2024 vorgesehen.

Sollte die daran anschließende Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen keine Planüberarbeitung auslösen, obliegt für Ende 3. oder das 4. Quartal 2024 der abschließende Satzungsbeschluss erneut den politischen Gremien, in diesem Fall dem Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtvertretung. Unvorhersehbare (äußere) Einflüsse können das Satzungsgebungsverfahren allerdings zu jedem Zeitpunkt beeinflussen und Verzögerungen bewirken.

Zu 7.)

Mit Beschluss vom 21.11.2018 zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs wurde der Planungsauftrag erteilt und, ergänzt um den letzten Beschluss vom 01.06.2022, bestätigt. Zurzeit sind 9 Planungs- und Ingenieurbüros neben der EGNO mit dem Planungsauftrag beschäftigt, deren Leistungen entsprechend vergütet werden. Der Betrag von 5,4 Mio. Euro beinhaltet alle geleisteten Zahlungen im Projekt bis zum 31.12.2023.

Zu 8.)

Alle Vertragsverhältnisse mit der Anzahl der unter Frage 7 aufgeführten Planungs- und Ingenieurbüros sind bei Vertragsauflösung betroffen. Die aufgeführten Schätzkosten beziehen sich auf den Anspruch aus der Beauftragung der Leistungsstufe 3 (Ausführungsplanung), die auf Grundlage der Freigabe der Entwurfsplanung durch die Bauherrin am 30.11.2023 erteilt wurde.

Zu 9.)

Alle Leistungen der Phase 0, die Grundlagenermittlung des Architekten, die Baugrunderkundung sowie die Schadstofferkundung an den Bestandsgebäuden können als Basis für eine Kernsanierungsplanung herangezogen werden. Auch aus den Phasen der Entwurfsplanung können Synergien für die Sanierungsplanung gezogen werden, da konkrete Planungen zu inneren Raumstrukturen und zum Raumprogramm vorliegen.

Zu 10.)

Insgesamt sind auf dem Gelände 618 Bäume von einem Baumgutachter erfasst worden. Davon sind 583 nach Baumschutzsatzung geschützt. Diese Zahl beinhaltet sowohl gesunde Bäume als auch Bäume, die gefällt werden müssen aufgrund von Bruchgefahr, Krankheiten oder Pilzbefall. Gefällt werden – teilweise aufgrund der Baumaßnahme, teilweise wegen Bruchgefahr / Pilzbefall o.ä. – insgesamt 327 Bäume (davon 10 Bäume nicht geschützt nach Baumschutzsatzung). Neu gepflanzt werden insgesamt 265 Bäume (260 mittel- und großkronige Bäume plus 5 kleinkronige Bäume bzw. Großsträucher in den kleinen Innenhöfen des Schulgebäudes). Darüberhinausgehende Neupflanzungen sind als Auflage aus der Baugenehmigung zu erwarten.

Zu 11.)

Ein Vorteil der Sanierung im Schulzentrum Süd ist, dass die drei Gebäudeteile Sporthalle, Gebäudeteil Aula mit Klassentrakt und Gebäudeteil Navi-Musik-Kunst getrennt voneinander saniert werden können. Auch die Sanierungstiefe kann je Gebäudeteil angepasst werden. Damit ist eine Anpassung an die jeweilige Haushaltslage der Stadt möglich.

Würde man z.B. den Gebäudeteil mit den Klassenräumen getrennt vom Gebäudeteil mit den Navi-Räumen sanieren, könnte ein Interimsgebäude kleiner ausfallen. Dadurch würden Kosten für das Interimsgebäude eingespart und die Kostendifferenz zwischen Neubau und Kernsanierung würde größer. Die Höhe der Kostendifferenz kann jedoch zum jetzigen Planungsstand nicht verlässlich ermittelt werden.

Ebenfalls bei Sporthallen kann die Sanierung flexibel gestaltet werden. So könnte z.B. zunächst das Hallendach mit den Sanitärräumen saniert werden. Die Fassade und weitere Bauteile könnten je nach Haushaltslage der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Somit besteht eine sehr hohe Flexibilität im Umgang mit den Sanierungsmitteln.

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.02.2024 wird als Anlage zu Protokoll gegeben (Anlage 6).

TOP 12.4: M 24/0083 Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Sport für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Folgende Termine werden gemäß der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport im Jahr 2025 vorgeschlagen (immer der 1. Mittwoch im Monat):

Weihnachtsferien 19.12.2024 - 07.01.2025

05.02.2025
05.03.2025
02.04.2025
Osterferien 11.04. – 25.04.2025
07.05.2025
04.06.2025
02.07.2025
Sommerferien 28.07. – 06.09.2025
01.10.2025
Herbstferien 20.10. – 30.10.2025
05.11.2025
03.12.2025

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18.30 Uhr.

Da es sich lediglich um Vorschläge handelt, sind Änderungen in Absprache mit dem*der Vorsitzenden vorbehalten.

TOP 12.5: M 24/0118 OGGS Harkshörn - Leistungsphase 0 und Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

An der OGGS Harkshörn wird seit März 2023 eine Leistungsphase 0 und Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen räumlichen und inhaltlichen Konzeptes für die Erweiterung der OGGS Harkshörn von einer 2- zu einer max. 5-zügigen Schule.

Der laufende Prozess wird durch ein Team aus pädagogischen Schulbauberatern (forum L) und Architekten (Trapez Architektur) begleitet.

Es haben bereits ein Workshop mit Schüler*innen, zwei Workshops mit dem pädagogischen Team, sowie ein Workshop zum Thema Schule und Quartier mit Vertreter*innen aus der Stadtverwaltung stattgefunden.

Bei den noch folgenden drei Workshops kommen alle weiteren Akteure hinzu. Auch die Politik wir eingeladen, mit jeweils 1-2 Vertreter*innen pro Fraktion teilzunehmen.

Zur Information und Einführung in das Thema wird es einen Kurzvortrag zur "Phase 0" in einen gemeinsamen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr + Schule und Sport am 16.05.2024 geben.

Termine:

16.05.2024 18:15 Uhr Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr + Schule und Sport

11.06.2024 15-18 Uhr Workshop Phase 0 - Alle Akteure

17.09.2024 15-18 Uhr Workshop Phase 0 - Alle Akteure

19.11.2024 15-18 Uhr Workshop Phase 0 - Alle Akteure

TOP 12.6:

Sitzungstermin am 16.05.2024

Herr Janßen berichtet, dass voraussichtlich am 16.05.2024 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie dem Jugendhilfeausschuss zum Thema "Vorstellung Umbauplanungsergebnisse Neubau Grundschule und Kindertagesstätte Aurikelstieg" und anschließend mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Thema "Vorstellung Planungsphase 0 und Machbarkeitsstudie OGGS Harkshörn" durchgeführt werden soll.

TOP 12.7:

Quartalsbericht IV/2023 zu den Zielen und Kennzahlen zum Haushalt 2022/2023

Herr Janßen gibt des Quartalsbericht IV zu den Zielen und Kennzahlen zum Haushalt 2022/2023 als Anlage zu Protokoll. (Anlage 7)

TOP 12.8:

Evaluierung der Digitalisierung der Norderstedter Sportvereine

Herr Matthes bittet um die Evaluierung der Zuschüsse zur Digitalisierung der Norderstedter Sportvereine.

Frau Weidler schließt die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.